

## **Privatpersonen, die selber eine Reinigungskraft beschäftigen, sind Arbeitgebende Verbandsmitglieder übernehmen Verantwortung für ihre Mitarbeitenden**

Stellungnahme von Allpura zum Bericht in der Sendung «Kassensturz» vom 2. Juni 2020

**Wer im Privathaushalt eine Einzelperson als Reinigungskraft beschäftigt ist Arbeitgeber\*in – mit Rechten, vor allem aber mit allen Pflichten! Dessen sind sich viele private Haushalte nicht bewusst, wie der Bericht des «Kassensturz» von dieser Woche zeigt. Wem diese Verantwortung und der Aufwand zu gross sind, dem empfiehlt Allpura die Beauftragung eines dem Verband angeschlossenen Reinigungsunternehmens.**

Rickenbach, 3. Juni 2020 --- Wie die Sendung Kassensturz berichtete, wurden in den vergangenen Wochen viele private Reinigungskräfte ohne Einhaltung von Kündigungsfristen entlassen oder unter Einstellung von Lohnzahlungen vorübergehend nicht mehr aufgebieten. «Dieses Vorgehen ist nicht nur widerrechtlich, sondern auch respektlos gegenüber den Menschen, die mit Reinigungsarbeiten ihren Lebensunterhalt verdienen», resümiert Karin Funk, Geschäftsführerin von Allpura, dem Verband Schweizer Reinigungs-Unternehmen.

### **Empfehlung an Privathaushalte: «Kommen Sie Ihrer Verantwortung als Arbeitgeber nach oder beauftragen Sie andernfalls ein professionelles Reinigungsunternehmen»**

Allpura vertritt als Arbeitgeberverband die Interessen der Reinigungsunternehmen. Während des Lockdowns wurde die Geschäftsstelle jedoch häufig auch von Privatpersonen kontaktiert mit Fragen zu ihren privaten Reinigungskräften. Was für ihre Verbandsmitglieder selbstverständlich ist, fasst Funk für Private zusammen: «Als Arbeitgeber sind Sie nicht nur zur regelmässigen Lohnzahlung, zur Abgabe von Sozialversicherungsbeiträgen, Ferienanteilen und zu Versicherungsleistungen verpflichtet. Sie sind auch für die Arbeitssicherheit Ihrer Mitarbeitenden verantwortlich. Deshalb haben Sie als Arbeitgeber dafür Sorge zu tragen, dass Ihre Reinigungsfachkraft gut geschützt ist, nicht umgekehrt.»

Wer sich darum nicht kümmern möchte oder wem das zu aufwändig ist, empfiehlt Allpura, ein professionelles Reinigungsunternehmen zu beauftragen, welches Mitglied im Verband ist. Damit sind alle Auflagen erfüllt und die Zusammenarbeit ist rechtlich geklärt. Karin Funk ergänzt: «Auch Reinigungsunternehmen wurden während des Lockdowns viele Aufträge trotz geltendem Vertrag sistiert. Mitarbeitende sind jedoch geschützt. Löhne und Sozialleistungen müssen weiterhin bezahlt werden. Dabei trägt das Unternehmen weiterhin einen beträchtlichen Teil der Kosten, da eine allfällige Kurzarbeitsentschädigung nur einen Teil der Gesamtkosten abdeckt.»

### **Vorsicht bei Angeboten auf Plattformen**

Reinigungskräfte können zunehmend auch online gebucht werden. Während es durchaus seriöse Anbieter gibt, gilt es doch, genau hinzuschauen. Vor allem die Plattform Batmaid behauptet, lediglich zwischen der Reinigungskraft und dem Besteller zu vermitteln. Damit entziehen sie sich den Regelungen des Gesamtarbeitsvertrages der Reinigungsbranche, der zum Schutz der Mitarbeitenden und als Vorgabe für die Unternehmen neben Mindestlöhnen u.a. auch Regelungen zu Ferien- und Feiertagsentschädigungen, Entschädigungen für Mittagessen und Regelungen zu den Arbeitswegen zwischen Kunden festlegt. Dieses Geschäftsmodell geht aber auch zulasten der Besteller, denn diese bleiben, oft ohne dies zu realisieren, nach wie vor Arbeitgebende mit allen Verpflichtungen!

### **Aufruf an Reinigungsunternehmen: «Zeigen Sie Verantwortung durch die Organisation über einen Verband»**

Der Branchenverband der Schweizer Reinigungs-Unternehmen Allpura engagiert sich zusammen mit den Sozialpartnern seit Jahrzehnten für faire Anstellungsbedingungen und die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden. Mitglieder von Allpura leisten einen grossen Beitrag für die Professionalisierung der Reinigungsbranche. «Mit der Mitgliedschaft bei Allpura zeigt ein Unternehmen, dass es Verantwortung für Mitarbeitende und ihre Aus- und Weiterbildung trägt und professionell einen hohen Standard anstrebt», erklärt Jürg Brechbühl, Zentralpräsident von Allpura. «Die vergangenen Monate haben gezeigt, wie wichtig ein Verband ist, der die Mitglieder beraten und begleiten kann.»

### **Für weitere Informationen**

Karin Funk, Geschäftsführerin Allpura  
062 289 40 40, [k.funk@allpura.ch](mailto:k.funk@allpura.ch)  
[www.allpura.ch](http://www.allpura.ch)

Die Reinigungsbranche in der Deutschschweiz umfasst derzeit rund 2'500 Unternehmen mit 65'000 Beschäftigten. Zu den Mitgliedern gehören sowohl Gebäudereinigungsunternehmen als auch Reinigungsunternehmen für Privathaushalte. 75% der Beschäftigten in der Reinigung arbeiten in einem der Allpura-Mitgliedsfirmen